

Gemeinsame Grundpositionen und Ziele der gemeinwohlorientierten Organisationen in NRW zum Thema

Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit

Die Erklärung wurde von diesen Organisationen verabschiedet:

- Evangelische Kirche im Rheinland
- Evangelische Kirche von Westfalen
- Katholische Kirche Bistum Essen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen
- Landeselternkonferenz Nordrhein-Westfalen
- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

In Deutschland und auch in der Europäischen Union sind Millionen von Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich und freiwillig unentgeltlich tätig. „Menschen aller Altersschichten leisten einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft, indem sie einen Teil ihrer Freizeit in Organisationen der Zivilgesellschaft, in Kirchen und Jugendclubs, in Wohltätigkeitsorganisationen und Krankenhäusern, in Schulen und Sportvereinen usw. investieren. Die Europäische Kommission sieht die Freiwilligentätigkeit als gelebte Bürgerbeteiligung, die gemeinsame europäische Werte wie Solidarität und sozialen Zusammenhalt stärkt.

Freiwilliges Engagement bietet auch die Chance, etwas hinzuzulernen, denn im Rahmen der ausgeübten Tätigkeiten können neue Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und damit sogar die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Freiwilliges Engagement spielt in so unterschiedlichen Bereichen wie Bildung, Jugend, Kultur, Religion, Sport, Umwelt, Gesundheit, Sozial- und Gemeinwesen, Verbraucherschutz, humanitäre Hilfe, Entwicklungspolitik, Forschung, Chancengleichheit und Außenbeziehungen eine maßgebliche Rolle.“¹

In Nordrhein-Westfalen haben sich die gemeinwohlorientierten Organisationen aus Anlass der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2010“ und der Vorbereitung des von der Europäischen Kommission ausgerufenen „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011“ zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch getroffen, gemeinsame Grundpositionen und Ziele diskutiert und abgestimmt. Sie werden gemeinsam vertreten und nach Möglichkeit gemeinsame Aktivitäten für das Jahr 2011 vorbereiten.

¹ Vergl. Veröffentlichung der EU IP/09/862 vom 2009-06-03

A. Gemeinsame Grundpositionen

- 1. Bürgerschaftliches Engagement als Wesensmerkmal unserer Gesellschaft**
Bürgerschaftlich Engagierte leisten wesentliche Beiträge zu unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft²; die humanitäre und kulturelle „Wertschöpfung“ für die Gesellschaft überragt einen (wie auch immer berechneten) volkswirtschaftlichen Nutzen; Engagement und Übernahme von Verantwortung im Gemeinwesen sind Voraussetzungen für Demokratie und eine lebendige vielfältige Gesellschaft.
- 2. Bürgerschaftliches Engagement in gemeinwohlorientierten Organisationen**
Das (unentgeltliche) Engagement ihrer Mitglieder ist für alle gemeinwohlorientierten Organisationen unverzichtbar - und eine wesentliche Ressource für die Arbeit dieser Organisationen. Zudem gewährleisten Vereins- und Verbandsstrukturen Nachhaltigkeit, Kontinuität, Qualität und somit eine verlässliche Plattform für Engagement. Die Qualität wird durch Qualifizierung/Aus- und Fortbildung abgesichert.
- 3. Die „Eigenart“ des Bürgerschaftlichen Engagements**
Menschen engagieren sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen: Das ist das Fundament der Zivilgesellschaft. Jede/r Engagementwillige sollte "ihren/seinen" Bereich finden und sich dort betätigen können; deshalb konkurrieren gemeinwohlorientierte Organisationen nicht um Engagementwillige, sondern werben gemeinsam darum, dass sich viele Menschen engagieren und die Rahmenbedingungen dazu verbessert werden.
- 4. Der Eigensinn von Bürgerschaftlichem Engagement**
Bürgerschaftliches Engagement organisiert sich grundsätzlich von der Basis aus. Es stiftet einen eigenen Sinn und verfolgt eigene Zwecke. Bürgerinnen und Bürger wollen heute kompetenzorientiert, häufig zeitlich befristet, lebensweltbezogen, selbstbestimmt, sinnstiftend und eigenverantwortlich tätig sein; deshalb sind diese Wünsche mit entsprechenden Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Angeboten zu unterstützen.
- 5. Engagement lernen**
Engagement-Bereitschaft, Bindungsfähigkeit, Einstellungen und Verhaltensweisen werden entscheidend im Kindes- und Jugendalter erlernt. Dazu ist es erforderlich, Kinder und Jugendliche frühestmöglich zu beteiligen und Partizipation erlebbar zu machen. Werte und Chancen von Engagement müssen in der Schule und in Organisationen außerhalb des Schulsystems vermittelt werden. Hier sollte sich insbesondere Schule öffnen und verändern. Gemeinwohlorientierte Organisationen zeigen Möglichkeiten und Konzepte auf. Kinder und Jugendliche, die Engagement positiv erleben, sind eher bereit, sich selbst zu engagieren.
- 6. Subsidiaritätsprinzip**
Der Vorrang des Handelns der freien Individuen und Initiativen vor dem staatlichen Handeln ist eine wesentliche Grundlage für Bürgerschaftliches Engagement in gemeinwohlorientierten Organisationen. Die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen, familiären und sozialen Lebens muss so lange wie möglich im Entscheidungsspielraum der Menschen bleiben. Das bedeutet:

² siehe EU IP/09/862 und Freiwilligensurvey der Bundesregierung

- Vorrang der Eigenhilfe (kleine soziale Netze)
- Unterstützung der Eigenhilfe durch Selbsthilfe, Ehrenamt und freiwilligem Engagement als drei Elemente des Bürgerschaftlichen Engagements
- Partizipation in kleinräumigen Netzen wie in demokratischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen
- Unterstützung und Befähigung kleiner Einheiten zur Aufgabenerfüllung.

7. Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zu bezahlter Arbeit

Freiwilliges soziales Engagement wird unentgeltlich geleistet - das ist ein grundlegendes Merkmal. Außerdem gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit von staatlicher Instrumentalisierung. Bürgerschaftliches Engagement trägt zu einer lebendigen, vielfältigen Gesellschaft und zur Optimierung von Hilfe, Kultur, Sport und anderen gesellschaftlichen Belangen bei. Engagement hat zugleich auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Es darf aber nicht als „Sparmodell“ für notwendige hauptamtliche bezahlte Arbeit missbraucht werden!

8. Formen des Bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement ist durch folgende Grundformen geprägt:

- das Ehrenamt ist mit einer engen Identifikation zur Organisation verbunden, mit verbindlich terminiertem Tätigsein und (meistens) der Übernahme von Aufgaben und/oder Funktionen (Beispiel: Arbeit in Gremien)
- Freiwilliges Engagement ist geprägt durch punktuelle, themenbezogene und zeitlich begrenzte Tätigkeiten (Beispiel: Mitarbeit in Freiwilligenzentren oder andere freiwillige unbezahlte Mitarbeit in sozialen oder anderen gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Projekten); Freiwilligenarbeit ist nicht an Mitgliedschaft gebunden, wird aber vielfach von den Mitgliedern getragen
- die Selbsthilfe, die zum Ziel hat, für sich und andere Lösungen für konkrete Anliegen zu suchen bzw. abzusichern – das gilt für alle Lebensbereiche, auch für soziale Kontakte, Gesundheit, Pflege, Kommunikation, Bewegung, Sport und Spiel.

9. Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste als eine besondere Form des Engagements garantieren aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung, dass (vor allem junge) Bürgerinnen und Bürger sich für eine festgelegte Zeit verlässlich und zeitlich intensiv engagieren; durch die spezifische Kombination praktischer Arbeit und begleitender Bildungsarbeit sind sie Bildungs- und Orientierungsjahr und gleichzeitig ein Lerndienst für die Bürgergesellschaft.

10. Vielfalt

Die gemeinwohlorientierten Organisationen haben im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Bedeutung. Bürgerschaftliches Engagement lebt durch die vielfältigen Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger, die sich durch die unterschiedlichen (Organisations-)Formen auszeichnen und kennzeichnen. Die öffentliche Hand sollte dieses vielfältige und selbst initiierte Engagement unterstützen.

B. Gemeinsame Ziele

1. Die Menschen stehen im Mittelpunkt

Bürgerschaftliches Engagement kümmert sich um die Menschen und deren Wohl, ob aus Solidarität, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft oder Helfensbedürftigkeit. „Anderen zu helfen“ ist ein Motiv, das die besonderen Dimensionen und Qualitäten des Engagements verdeutlicht, „Zuwendung“ ermöglicht und damit auch einen Beitrag zur Verbesserung von Lebensqualität leistet.

2. Öffentlichkeit

Bürgerschaftliches Engagement, die Wirkungen und Leistungen der gemeinwohlorientierten Organisationen werden stärker thematisiert und öffentlich diskutiert. Die öffentliche Diskussion wird durch gemeinsame Maßnahmen verstärkt und durch gemeinsame Aktionen gestaltet.

3. Hemmnisse und Ärgernisse

Hemmnisse und Ärgernisse, Bürokratismus und andere Behinderungen des bürgerschaftlichen Engagements werden formuliert. Verbesserungen werden gemeinsam gefordert und durchgesetzt.

4. Formen des Engagements

Zeitgemäße Formen des Engagements werden gemeinsam weiter entwickelt. Freiwilligentätigkeit bedarf stabiler Strukturen und hauptberuflicher Unterstützung, aber nicht staatlicher oder kommunaler Steuerung.

5. Freiwillige Vernetzung

Freiwilliges Engagement der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche wird „vor Ort“ eigenverantwortlich vernetzt. Zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ werden Aktivitäten abgestimmt und möglichst gemeinsam geplant und durchgeführt.

6. Der Eigensinn von Bürgerschaftlichem Engagement

Eine „Ermöglichungskultur“ für Engagement nach den Bedarfen der Engagierten (siehe oben) und der Organisationen wird gemeinsam gefördert. Engagement darf nicht von oben verordnet werden. Eine angemessene Partizipation ist dabei dringend geboten, eine Entwicklung „von unten nach oben“ unabdingbar.

7. Anerkennung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in den gemeinwohlorientierten Organisationen erfordert eine zeitgemäße Anerkennungskultur. Diese ist ständig weiterzuentwickeln und durch die öffentliche Hand und Unternehmen systematisch zu fördern.